



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	1
Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung)	2
Widmungsverfügung	5
Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der jetzt gültigen Fassung	7

Ankündigung der geplanten Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Bahnhofstraße 2–8 und Oderstraße 44–50	7
---	---

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Getränkeversorgung zum Sportlerball	9
Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung	9
Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2020	10
Digitale Stadtverordnetenversammlung	11
Organigramm der Stadtverwaltung Schwedt/Oder	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. September 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

– öffentlichen Sitzung –

Beschluss Nr. BV/028/19 – Entlastung des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2018 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/035/19 – Berufung sachkundiger Einwohnerinnen/Einwohner in die empfehlenden Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/029/19 – Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/036/19 – Benennung der ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/007/19 – Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2019–2023 (PSP 2019–2023) – *mehrheitlich beschlossen*

Beschluss Nr. BV/015/19 – Satzung zur Änderung der Satzung über die Versorgung mit Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen in Trägerschaft

der Stadt Schwedt/Oder (Mittagsversorgungssatzung) – 1. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/014/19 – Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsatzung) – 2. Änderung – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/018/19 – Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/019/19 – Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen für die Kreisumlage 2019 – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/020/19 – Außerplanmäßige Aufwendungen zur Bildung einer Rückstellung in der Jahresrechnung 2018 (Mehrbelastung Kreisumlage) – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/012/19 – Neubau Nationalpark-Kindergarten in 16303 Schwedt/Oder, OT Criewen – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/023/19 – Neubau Nationalpark-Kindergarten in 16303 Schwedt/Oder, OT Criewen, Teilobjekt: Freianlagen – *einstimmig beschlossen*

IMPRESSUM: Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter www.schwedt.eu veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 28099345, www.heimatblatt.de

Beschluss Nr. BV/022/19/1 – Grundsatz- und Planungsbeschluss zu Sanierungsmaßnahmen für die denkmalgeschützte Parkanlage Monplaisir – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/009/19 – Sanierung der Hafestraße, 2. Bauabschnitt: Zufahrt Hafen – Straße Kuhheide – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/010/19/1 – Asphaltdeckschichtsanierung in der Berliner Allee zwischen Kreisverkehr und Abzweig Zützen/Meyenburg

Beschluss Nr. BV/024/19 – Rückbau der Bahngleisüberführung Brücke Schwedt/Oder-West – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/026/19 – Fußläufiger Bahnübergang als Verbindungsweg zwischen Steinstraße und Passower Chaussee – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/027/19 – Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“ – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/037/19 – Petition: Einrichtung eines OParl-Endpunktes für die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/038/19 – Petition: Veröffentlichung von XBRL-Datensätzen aus den Steuererklärungen öffentlicher Unternehmen der Stadt Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/025/19 – Antrag: Steuerbefreiung Jagdgebrauchshunde – *mehrheitlich beschlossen*

– **nichtöffentliche Sitzung** –

Beschluss Nr. BV/008/19 – Besetzung der Stelle Abteilungsleitung Flächenmanagement – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/011/19 – Veräußerung eines unbebauten Grundstückes zum Bau einer neuen Rettungswache in Schwedt/Oder – *einstimmig beschlossen*

Beschluss Nr. BV/021/19/1 – Veräußerung eines unbebauten Grundstückes am Bollwerk in Schwedt/Oder – *mehrheitlich beschlossen*

Büro der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder

Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung)

Gemäß § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit den §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 5. September 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührengegenstand

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder und ihrer Einrichtungen sowie für die Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren gemäß der Anlage erhoben. Die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Zur Zahlung der Gebühr verpflichtet sind die Personen (Gebührensschuldner), welche die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder oder sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung in Anspruch nehmen, diejenigen, welche die Leistungen bestellen (Auftraggeber), oder Personen, deren Verpflichtungen nach § 20 des Brandenburgischen Bestattungsgesetzes durch die Leistung wahrgenommen werden. Schuldner der Verwaltungsgebühren nach Punkt 9 der Anlage sind die Personen, welche die Leistung der Verwaltung beantragt haben oder von dieser unmittelbar begünstigt werden. Erfolgt die Inanspruchnahme auf Antrag oder im Interesse mehrerer Personen, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Bestattung, mit der Benutzung der Einrichtungen der städtischen Friedhöfe, mit der Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung, mit dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an Grabstätten und bei Verwaltungsleistungen mit der Antragstellung.

§ 4

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Gebührenmaßstab und Gebührensatz sind in der Anlage zu dieser Satzung geregelt, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 5

Gebührenbescheid

- (1) Dem Gebührenschuldner wird ein Gebührenbescheid gelegt. Die Gebühr wird 14 Tage nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Wird von einer Bestattung oder einer Benutzung der städtischen Friedhöfe nach Bestellung Abstand genommen, so können je nach Fortschritt der Leistung bis zu 75 % der Gebühren erhoben werden.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder vom 04. Dezember 2014 (Beschluss-Nr. 36/03/14) außer Kraft.

Schwedt/Oder, den 01.10.2019

*Polzehl
Bürgermeister*

Anlage

Amtlicher Teil

Anlage zur Gebührensatzung für kommunale Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung)

	20 Jahre in EUR	Gebühr für 25 Jahre in EUR	30 Jahre in EUR
1. Grabstättennutzungsgebühren			
1.1 Grabstättennutzungsgebühren für den Friedhof Schwedt/Oder			
<u>Reihengrabstätten</u>			
1.1.1 Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	230,00		345,00
1.1.2 Reihengrabstätte nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	635,00		952,50
1.1.3 Urnenreihengrabstätte	306,00		459,00
1.1.4 Urnengemeinschaftsanlage	308,00		
1.1.5 Urnengemeinschaftsanlage für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	157,00		
1.1.6 Urnenruhegemeinschaft mit Namensnennung	349,00		
<u>Wahlgrabstätten</u>			
1.1.7 Einzelwahlgrabstätte	774,00		1.161,00
1.1.8 Doppelwahlgrabstätte	1.281,00		1.921,50
1.1.9 Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen)	384,00		576,00
1.1.10 Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen)	476,00		714,00
1.1.11 Urnenwahlgrabstätte (6 Urnen)	579,00		868,50
1.1.12 Rasenurnenwahlgrabstätte	505,00		757,50
Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte (Pos. 1.1.7-1.1.12) wird 1/20 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.			
1.1.13 Urnenbaumgrabstätte	1.085,00		
Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Urnenbaumgrabstätte wird eine Nutzungsgebühr von 9,60 EUR pro Jahr der Verlängerung erhoben.			
1.2 Grabstättennutzungsgebühr für den Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Heinersdorf			
1.2.1 Einzelwahlgrabstätte	579,00		868,50
1.2.2 Doppelwahlgrabstätte	910,00		1.365,00
1.2.3 Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen)	390,00		585,00
1.2.4 Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen)	441,00		661,50
1.2.5 Rasenurnenwahlgrabstätte	521,00		781,50
Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/20 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.			
1.3 Grabstättennutzungsgebühr für den Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Criewen			
1.3.1 Einzelwahlgrabstätte		385,00	
1.3.2 Doppelwahlgrabstätte		642,00	
1.3.3 Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen)		303,00	
1.3.4 Rasenurnenwahlgrabstätte		388,00	
Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/25 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.			
1.4 Grabstättennutzungsgebühr für den Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Vierraden			
<u>Reihengrabstätten</u>			
1.4.1 Reihengrabstätte bis zum vollendeten 5. Lebensjahr			295,00
1.4.2 Reihengrabstätte nach dem vollendeten 5. Lebensjahr			669,00
1.4.3 Urnenreihengrabstätte			435,00
<u>Wahlgrabstätten</u>			
1.4.4 Einzelwahlgrabstätte			669,00
1.4.5 Doppelwahlgrabstätte			1.057,00
1.4.6 Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen)			435,00
1.4.7 Rasenurnenwahlgrabstätte			555,00
Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/30 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.			
1.5 Grabstättennutzungsgebühr für den Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Stendell (Herrenhof)			
1.5.1 Einzelwahlgrabstätte		294,00	
1.5.2 Doppelwahlgrabstätte		474,00	
1.5.3 Urnenwahlgrabstätte (4 Urnen)		236,00	

Amtlicher Teil

	20 Jahre in EUR	Gebühr für 25 Jahre in EUR	30 Jahre in EUR
1.5.4 Rasenurnenwahlgrabstätte Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/25 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.		339,00	
1.6 Grabstättennutzungsgebühr für den Friedhof Schwedt/Oder – Ortsteil Hohenfelde			
1.6.1 Einzelwahlgrabstätte	297,00		
1.6.2 Doppelwahlgrabstätte	480,00		
1.6.3 Urnenwahlgrabstätte (2 Urnen)	187,00		
1.6.4 Rasenurnenwahlgrabstätte Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird 1/20 der festgelegten Nutzungsgebühr pro Jahr der Verlängerung erhoben.	353,00		
			<u>Gebühr in EUR</u>
2. Bestattungsgebühren Anfertigen eines Grabes (Öffnen und Schließen der Gruft einschließlich Grabschmuck) sowie nachfolgende Erstanlage (Herrichten des Pflanz- und Rasenbeetes)			
2.1 Erdbestattungen			
2.1.1 auf Reihengrabstätten bis zum vollendeten 5. Lebensjahr des Verstorbenen			244,00
2.1.2 Erstanlage des Reihengrabes (zu 2.1.1)			138,00
2.1.3 auf Reihengrabstätten nach dem vollendeten 5. Lebensjahr des Verstorbenen			365,00
2.1.4 Erstanlage des Reihengrabes (zu 2.1.3)			190,00
2.1.5 auf Einzelwahlgrabstätten			365,00
2.1.6 Erstanlage der Grabstätte (zu 2.1.5)			190,00
2.1.7 auf Doppelwahlgrabstätten Erstbelegung auf Doppelwahlgrabstätten Zweitbelegung und bei Nachbelegung			365,00 435,00
2.1.8 Erstanlage der Grabstätte (zu 2.1.7)			225,00
2.2 Urnenbeisetzungen			
2.2.1 auf Urnenwahlgrabstätte			92,00
2.2.2 Erstanlage der Urnenwahlgrabstätte (zu 2.2.1)			91,00
2.2.3 Rasenurnenwahlgrabstätte			92,00
2.2.4 auf Erdwahlgrabstätte			92,00
2.2.5 auf Urnenreihengrabstätten			92,00
2.2.6 Erstanlage der Urnenreihengrabstätte (zu 2.2.5)			91,00
2.2.7 Urnengemeinschaftsanlage			92,00
2.2.8 Urnengemeinschaftsanlage für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr			92,00
2.2.9 Urnenruhgemeinschaft			178,00
2.2.10 Urnenbaumgrabstätte			137,00
2.2.11 Erstanlage der Urnenbaumgrabstätte (zu 2.2.10)			105,00
3. Ausgrabungen Bei Reihen- und Wahlgrabstätten für das Ausgraben eines Verstorbenen			
3.1 eines Sarges			347,00
3.2 einer Urne			104,00
4. Benutzung der Aufbewahrungsräume Für die Aufbewahrung eines Verstorbenen			
4.1 eine Urne je angefangenen Tag			2,00
4.2 Benutzung des Aufbahrungsraumes (Schauzelle mit Grundausrüstung)			45,00
5. Benutzung der Trauerhallen			
5.1 Benutzung der Trauerhalle (mit Grundausrüstung und Reinigung, Altarkerzen, Grabschmuck, Altarschmuck, Bedienung der Musikanlage, Harmonium)			127,00
5.2 Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Heinersdorf			55,00
5.3 Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Kunow			55,00
5.4 Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Blumenhagen			55,00
5.5 Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Vierraden			80,00
5.6 Benutzung der Trauerhalle Friedhof Ortsteil Hohenfelde			55,00

Amtlicher Teil

	<u>Gebühr in EUR</u>
6. Sonstige Bestattungskosten	
6.1 ein Bahrwagen	8,00
6.2 Gebinde am Grab niederlegen	4,00
7. Aufschläge	
7.1 Aufschlag bei gefrorenem Boden	
7.1.1 ab 20 cm Tiefe Erdbestattungen	43,00
7.1.2 ab 80 cm Tiefe Erdbestattungen	57,00
7.1.3 ab 20 cm Tiefe Urnenbeisetzungen	15,00
7.2 Aufschlag für Bestattungen/Beisetzungen an Samstagen	27,00
8. Gebührensätze für Sonderleistungen	
8.1 Arbeitsstunde für Facharbeiten	28,00
8.2 Technikstunde/Gerät	
Multicar	7,00
Grüftebagger	7,00
8.3 Grabmalbeseitigungsgebühr	37,00
9. Friedhofsverwaltungsgebühren	
9.1 Zulassungsgebühren für Gewerbetreibende auf städtischen Friedhöfen	
9.1.1 Zulassungsgebühren für Bestattungsinstitute	44,00
9.1.2 Zulassungsgebühren für Steinmetzleistungen	44,00
9.1.3 Zulassungsgebühren für Grabpflegeleistungen	44,00
9.1.4 Einmalige Zulassungsgebühren für Gewerbetreibende	44,00
9.2 Grabmalaufstellgebühr mit jährlicher Standsicherheitsprüfung	66,00
9.3 Grabmalaufstellgebühr für liegende Grabmale	33,00
9.4 Erstellen einer Graburkunde	23,00
9.5 Ersteintragung eines Grabnutzungsrechts	35,00
9.6 Umschreibung eines Grabnutzungsrechts	23,00
9.7 Verlängerung Grabnutzungsrecht	23,00
9.8 Abmeldung Grabnutzungsrecht	23,00
9.9 Urnenbeisetzungsgenehmigung	23,00
9.10 Urnenversand	23,00
9.11 sonstige Verwaltungsgebühren ergeben sich aus der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Schwedt/Oder in der jeweils geltenden Fassung	

Anmerkung der Redaktion: Die Veröffentlichung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Schwedt/Oder (Friedhofsgebührensatzung) wird wegen eines Druckfehlers in der letzten Ausgabe des Amtsblattes hiermit wiederholt.

WIDMUNGSVERFÜGUNG

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37, erhalten folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Verkehrsflächen im **Bereich der Regenbogensiedlung** die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

1. Gemeindestraßen – hier: straßenbegleitende Gehwege

Weg Nr. 1

Julian-Marchlewski-Ring – Abschnitt 900:

Flur: 67
Flurstücke: 41/7, 203, 206 (alle teilweise)

Weg Nr. 2

Julian-Marchlewski-Ring – Abschnitt 900:

Flur: 67
Flurstücke: 40/1, 41/4, 206 (alle teilweise)

Weg Nr. 3

Clara-Zetkin-Straße – Abschnitt 010:

Flur: 67
Flurstücke: 150/4, 289 (alle teilweise)

Weg Nr. 4

Clara-Zetkin-Straße – Abschnitt 020:

Flur: 67
Flurstücke: 41/4, 203, 206 (alle teilweise)

Clara-Zetkin-Straße – Abschnitt 030:

Flur: 64
Flurstücke: 213/2, 214 (alle teilweise)
Flur: 66
Flurstücke: 1, 2, 142, (alle teilweise)
Flur: 67
Flurstücke: 41/1, 41/6, 150/2, 203 (alle teilweise)

Amtlicher Teil

Diese straßenbegleitenden Wege werden Nebenanlagen der anliegenden Gemeindestraßen.
Nutzung: Gehweg

2. Gemeindestraßen – hier: straßenbegleitende Parkplätze

**Clara-Zetkin-Straße – Abschnitt 010:
P-0703, P-0704, P-0705, P-0706**

Flur: 67
Flurstück: 41/7, 150/4, 203, 206 (alle teilweise)

**Clara-Zetkin-Straße – Abschnitt 020:
P-0707, P-0708**

Flur: 67
Flurstück: 203 (alle teilweise)

**Clara-Zetkin-Straße – Abschnitt 030:
P-0709, P-0710, P-0711**

Flur: 66
Flurstück: 1, 2, 3 (alle teilweise)
Flur: 67
Flurstück: 150/2, 203 (alle teilweise)

**Julian-Marchlewski-Ring – Abschnitt 900:
P-0712 bis P-0716**

Flur: 67
Flurstücke: 40/1, 41/7, 206 (alle teilweise)

Diese straßenbegleitenden Parkplätze werden Nebenanlagen der anliegenden Gemeindestraßen.

3. Platzfläche

Platz PL09:

Flur: 67
Flurstück: 150/2, 203 (alle teilweise)

Dieser Platz wird in die Straßengruppe der Sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft.

Er steht zur Nutzung für Kraftfahrzeuge aller Art für den Durchgangsverkehr und für Fußgänger und Radfahrer zur Verfügung.
Baulastträger ist die Stadt Schwedt/Oder.

Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.
Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

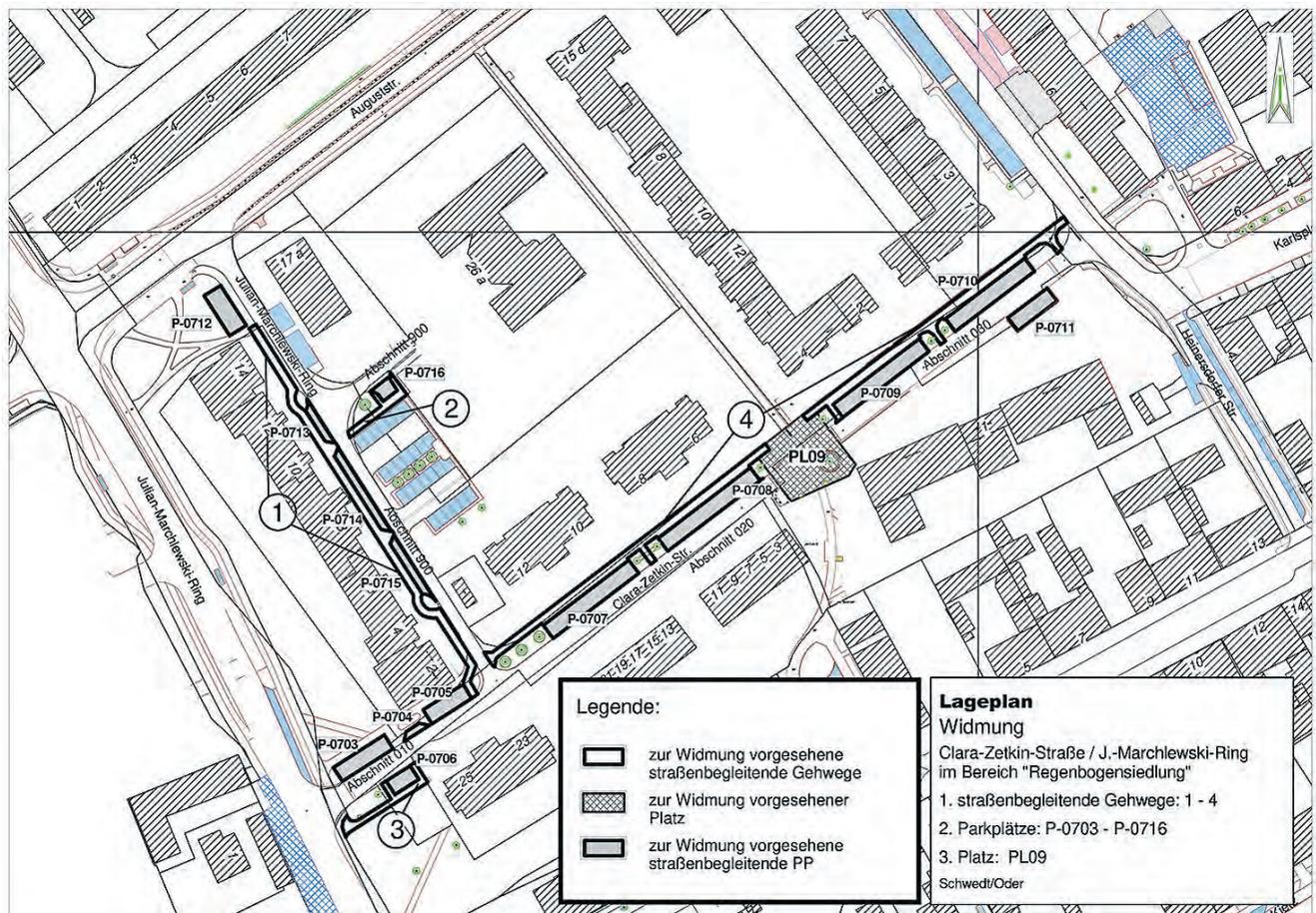
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite www.schwedt.eu unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, den 04.11.2019

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht betroffener Personen gegen die Weitergabe von personenbezogenen Daten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) in der jetzt gültigen Fassung

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen.

Auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG) erteilen.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden (§ 50 Abs. 3 BMG).

Nach § 50 Abs. 5 BMG hat jeder Betroffene das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen.

Des Weiteren dürfen Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (§ 36 Abs. 2 Satz 1 BMG) i. V. mit § 58 C Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz nur übermittelt werden, wenn die betroffene Person nicht widersprochen hat.

Die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören, darf nur erfolgen, soweit die

betroffenen Personen der Weitergabe der Daten nicht widersprochen haben (§ 42 Abs. 2 i. V. mit § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Meldebehörde der

Stadt Schwedt/Oder
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

einzulegen. Der Widerspruch ist unbefristet und gilt bis auf Widerruf.

Ein Formular zum Widerspruch steht im Internet unter der Adresse www.schwedt.eu (Anliegen von A – Z; Sperrung von Melderegisterauskünften) bereit.

Schwedt/Oder, 11.11.2019

Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Ankündigung der geplanten Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Bahnhofstraße 2–8 und Oderstraße 44–50

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 i. V. mit § 46 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37 folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen einzuziehen.

Gemeindestraßen

Bahnhofstraße G00039

– Teilfläche des Abschnittes 110 – Siehe Lageplan – 1.

Flur: 64
Flurstück: 260/5 (teilweise)

– Teilfläche des Abschnittes 200 – Siehe Lageplan – 2.

Flur: 64
Flurstücke: 30/2 und 405 (beide teilweise)

Sonstige öffentliche Straße

– V 072 (selbstständiger Gehweg) – Siehe Lageplan – 3.

Flur: 64
Flurstück: 260/1 (teilweise)
Flurstück: 260/5 (teilweise)

straßenbegleitende Parkplätze der Bahnhofstraße

– P-0024

Flur: 64
Flurstücke: 405 (teilweise)

– P-0025, P-0026, P0027

Flur: 64
Flurstück: 260/5 (teilweise)

– P-0028

Flur: 64
Flurstücke: 30/2 (teilweise)

Diese Verkehrsanlagen haben jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Es erfolgt eine bauliche Neugestaltung des Gesamtquartiers durch den derzeitigen und zukünftigen Eigentümer.

Für die zur Einziehung vorgesehenen städtischen Grundstücke liegt ein Kaufantrag vor. Der Antragsteller realisiert selbstständig und auf eigene Kosten die Neubebauung an der Stelle des ehemaligen Rathauses und insbesondere die Neugestaltung des Umfeldes, sowie eine teilweise Neuordnung der Verkehrsanlagen. Die Erschließung der anliegenden vorhandenen Wohngebäude (gleicher Eigentümer) bleibt gesichert. Die Erreichbarkeit für Gäste, Besucher, Rettungs-, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Anlieferung bleibt ebenfalls erhalten.

Eine ebensolche Regelung existiert bereits in unmittelbarer Nähe der hinterliegenden Parallelstraße zur Lindenallee.

Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet. Mit Rechtskraft der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch. Der Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, Zimmer 214 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

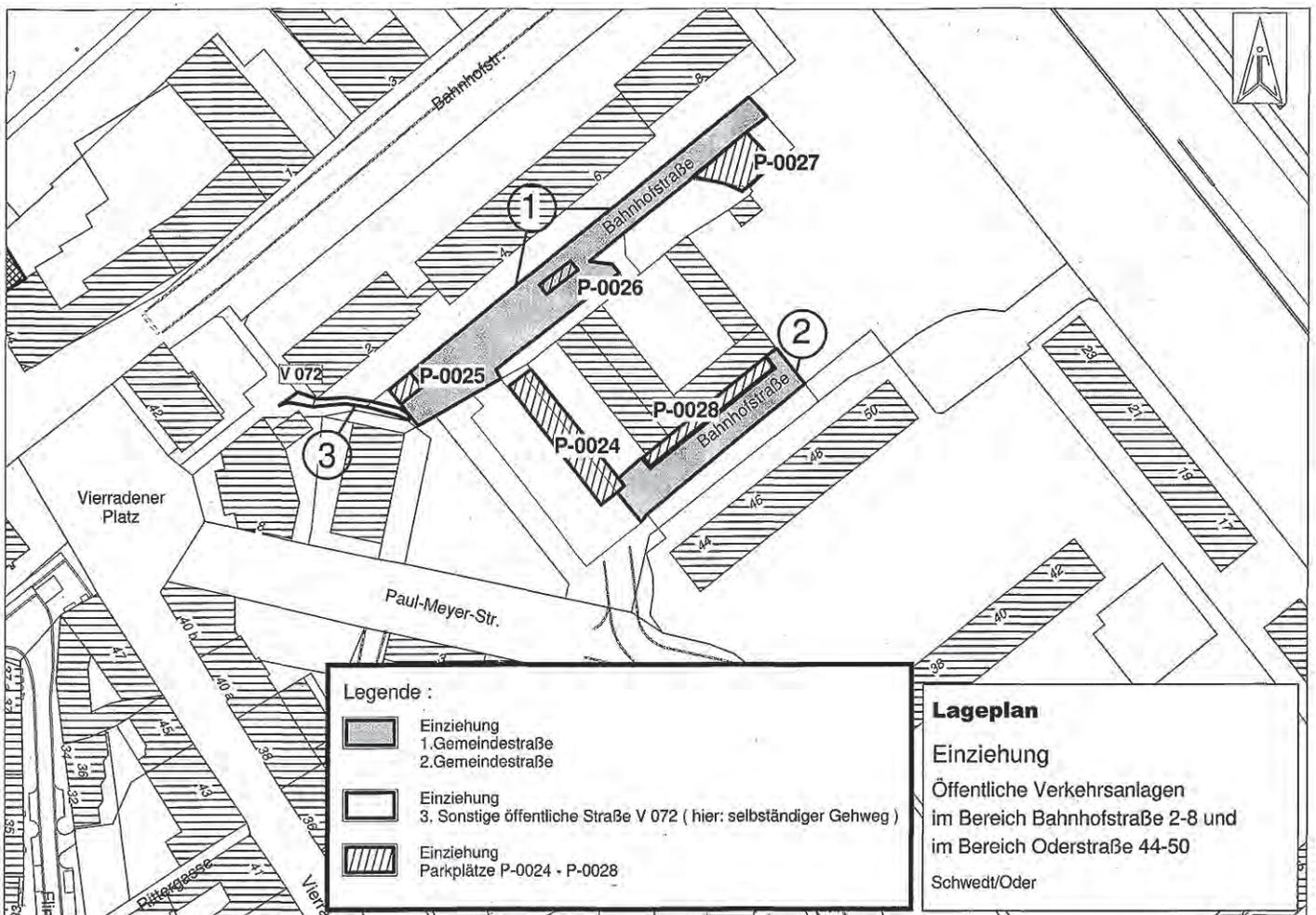
Amtlicher Teil

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu den beabsichtigten Einziehungen können innerhalb von 3 Monaten nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Schwedter Rathausfenster schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, beim Bürgermeister, vertreten durch den Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Rathaus Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, 16303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Nach Ablauf dieser 3 Monate ist geplant die Einziehung öffentlich bekannt zu machen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

Schwedt/Oder, 12. Nov. 2019

Polzehl
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Getränkeversorgung zum Sportlerball

Die Stadt Schwedt/Oder möchte für den 24. Sportlerball am 15. Februar 2020, von 18:00 bis ca. 2:30 Uhr die Getränkeversorgung vergeben. Der Sportlerball findet in der Sporthalle „Neue Zeit“, Ferdinand-von-Schill-Straße 17 a, 16303 Schwedt/Oder statt.

Die Getränkeversorgung ist für ca. 500 Gäste im Alter von 15–75 Jahren an etwa 35 Tischen mit 14–16 Personen sicherzustellen.

Eine Konkretisierung dieser Angaben erfolgt spätestens am 31. Januar 2020. Für das Getränkeangebot ist im Sporthallen-Nischenbereich ein Barbetrieb aufzubauen. Die erforderlichen Geräte und Aufbauten sind vom Bewerber zu stellen. Wasser- und Stromanschlüsse sind vorhanden, allerdings keine Kühl-, oder sonstigen Aufbauten.

Der Aufbau aller notwendigen Geräte ist am Vortag der Veranstaltung, Freitag den 14. Februar 2020, ab 18:00 Uhr vorzunehmen. Gegebenenfalls können Änderungen mit der verantwortlichen Mitarbeiterin der Stadt abgesprochen werden.

Für die Getränkeversorgung im Bereich der Bar sowie dem Service an den Tischen ist ausreichend Personal bereitzustellen. Die Bezahlung der Getränke erfolgt durch die Gäste.

Anforderungen der Stadt Schwedt/Oder an den Getränkeversorger:

- Bereitstellung und Aufbau einer Bar
- Getränkeverkauf an der Bar
- Vorhaltung von Getränkekühlungen

- Ausschank von frisch gezapftem Bier
- Angebot von warmen Getränken
- Verkauf von alkoholfreien und alkoholischen Kalt- und Heißgetränken, Longdrinks und Cocktails
- Gästebetreuung an den Tischen, inkl. Abräumen des Geschirrs nach dem Essen
- Getränkekarten auf den Tischen und an der Bar.

Bitte erläutern Sie in Ihrer Bewerbung, wie Sie beabsichtigen die Veranstaltung abzusichern (Konzept). Dazu gehört, dass Sie die Stärke Ihres Personaleinsatzes mitteilen. Fügen Sie eine Getränkekarte mit den kalkulierten Preisen pro Getränk bei.

Referenzen über die Getränkeversorgung bei vergleichbaren Veranstaltungen sind zwingend vorzulegen.

Die Einhaltung des Mindestlohns ist nachzuweisen (z. B. Steuerberatungsbüro). Eine Bestätigung Ihres Steuerberatungsbüros kann dazu vorgelegt werden.

Die Bewerber werden gebeten, eine gültige Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes beizufügen.

Fragen zur Veranstaltung beantwortet Ihnen Frau Wittstock unter Tel.: 03332 446 – 774 oder per E-Mail unter sk.s.stadt@schwedt.de.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich 7, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5 in 16303 Schwedt/Oder oder geben Sie in einem verschlossenen Umschlag an der Information der Stadtverwaltung Schwedt/Oder ab.

Bewerbungsschluss ist der: 13. Dezember 2019

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden wie folgt statt:

Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte

Frau Elke Grunwald
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de
Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Hendrik Brombeer
Sprechstunde nach Vereinbarung
E-Mail: kiju-beauftragter@hbrombeer.de

Nichtamtlicher Teil



Stand 24.10.2019

Sitzungsplan der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder 2020

JANUAR	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST	SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
01 Mi	01 Sa	01 So	01 Mi	01 Fr	01 Mo	01 Mi	01 Sa	01 Di	01 Do	01 So	01 Di
02 Do	02 So	02 Mo	02 Do	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So	02 Mi	02 Fr	02 Mo	02 Mi
03 Fr	03 Mo	03 Di	03 Fr	03 So	03 Mi	03 Fr	03 Mo	03 Do	03 Sa	03 Di	03 Do
04 Sa	04 Di	04 Mi	04 Sa	04 Mo	04 Do	04 Sa	04 Di	04 Fr	04 So	04 Mi	04 Fr
05 So	05 Mi	05 Do	05 So	05 Di	05 Fr	05 So	05 Mi	05 Sa	05 Mo	05 Do	05 Sa
06 Mo	06 Do	06 Fr	06 Mo	06 Mi	06 Sa	06 Mo	06 Do	06 So	06 Di	06 Fr	06 So
07 Di	07 Fr	07 Sa	07 Di	07 Do	07 So	07 Di	07 Fr	07 Mo	07 Mi	07 Sa	07 Mo
08 Mi	08 Sa	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Mo	08 Mi	08 Sa	08 Di	08 Do	08 Do	08 Di
09 Do	09 So	09 Mo	09 Do	09 Sa	09 Di	09 Do	09 So	09 Mi	09 Fr	09 Mo	09 Mi
10 Fr	10 Mo	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo	10 Do	10 Sa	10 Di	10 Do
11 Sa	11 Di	11 Mi	11 Sa	11 Mo	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi	11 Fr
12 So	12 Mi	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Sa	12 Mo	12 Do	12 Sa
13 Mo	13 Do	13 Fr	13 Mo	13 Mi	13 Sa	13 Mo	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Di	14 Fr	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 Mo	14 Mi	14 Sa	14 Mo
15 Mi	15 Sa	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo	15 Mi	15 Sa	15 Di	15 Do	15 So	15 Di
16 Do	16 So	16 Mo	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Mi	16 Fr	16 Mo	16 Mi
17 Fr	17 Mo	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo	17 Do	17 Sa	17 Di	17 Do
18 Sa	18 Di	18 Mi	18 Sa	18 Mo	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi	18 Fr
19 So	19 Mi	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo	19 Do	19 Sa
20 Mo	20 Do	20 Fr	20 Mo	20 Mi	20 Sa	20 Mo	20 Do	20 So	20 Di	20 Fr	20 So
21 Di	21 Fr	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 Mo	21 Mi	21 Sa	21 Mo
22 Mi	22 Sa	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo	22 Mi	22 Sa	22 Di	22 Do	22 So	22 Di
23 Do	23 So	23 Mo	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Mi	23 Fr	23 Mo	23 Mi
24 Fr	24 Mo	24 Di	24 Fr	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo	24 Do	24 Sa	24 Di	24 Do
25 Sa	25 Di	25 Mi	25 Sa	25 Mo	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So	25 Mi	25 Fr
26 So	26 Mi	26 Do	26 So	26 Fr	26 Mo	26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo	26 Do	26 Sa
27 Mo	27 Do	27 Fr	27 Mo	27 Mi	27 Sa	27 Mo	27 Do	27 So	27 Di	27 Fr	27 So
28 Di	28 Fr	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 Mo	28 Mi	28 Sa	28 Mo
29 Mi	29 Sa	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo	29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do	29 So	29 Di
30 Do	30 Mo	30 Di	30 Do	30 Sa	30 Di	30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo	30 Mi
31 Fr		31 Di		31 So	31 Mo	31 Fr	31 Mo		31 Sa		31 Do

- SVV
- KBS
- SIBW
- FA
- HA
- HA+FA

- Stadtverordnetenversammlung
- Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
- Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
- Finanzausschuss
- Hauptausschuss
- Gemeinsame Sitzung

FS Fraktionssitzung

Freiitage/Ferien

Änderungen vorbehalten

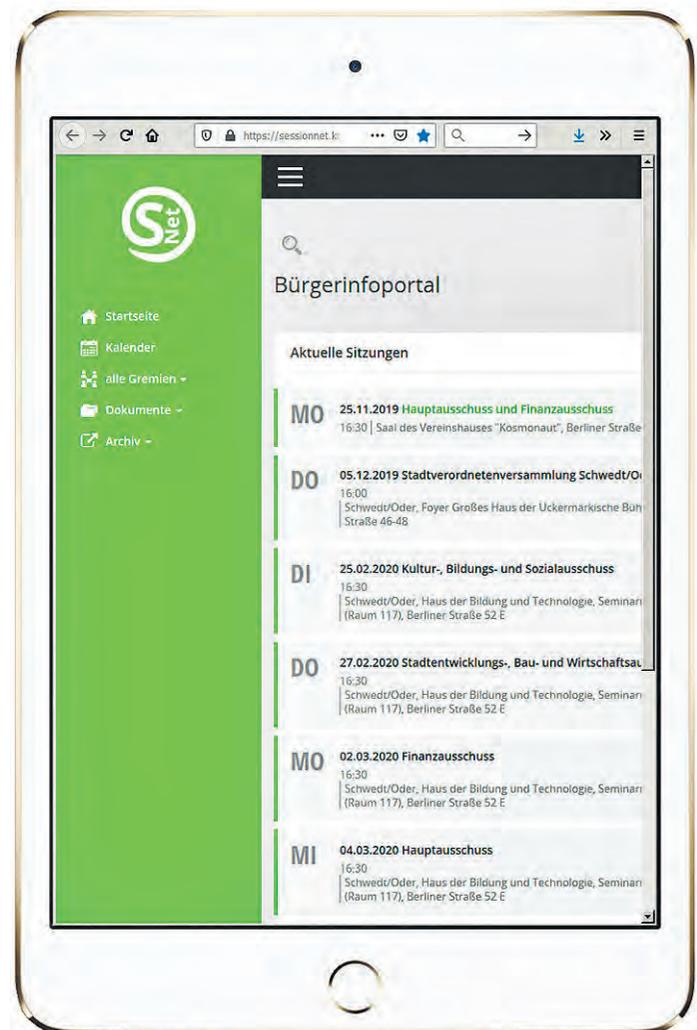
Nichtamtlicher Teil

Digitale Stadtverordnetenversammlung

Vorlagen und Beschlüsse der Schwedter Stadtverordnetenversammlung sind schon lange auch online auf der Schwedter Homepage zu finden. Seit diesem Jahr arbeitet die Stadt nun mit dem speziellen Ratsinformationssystem SessionNet.

Alle Dokumente sind hier in einer Datenbank erfasst. In dem Kalender finden sich alle Sitzungen. Die Tagesordnungen sind mit den entsprechenden Vorlagen, Anträgen und Anfragen verknüpft. Außerdem werden im Bürgerinfoportal die Mandatsträger, die Ortsbeiräte, Ausschüsse und Fraktionen vorgestellt.

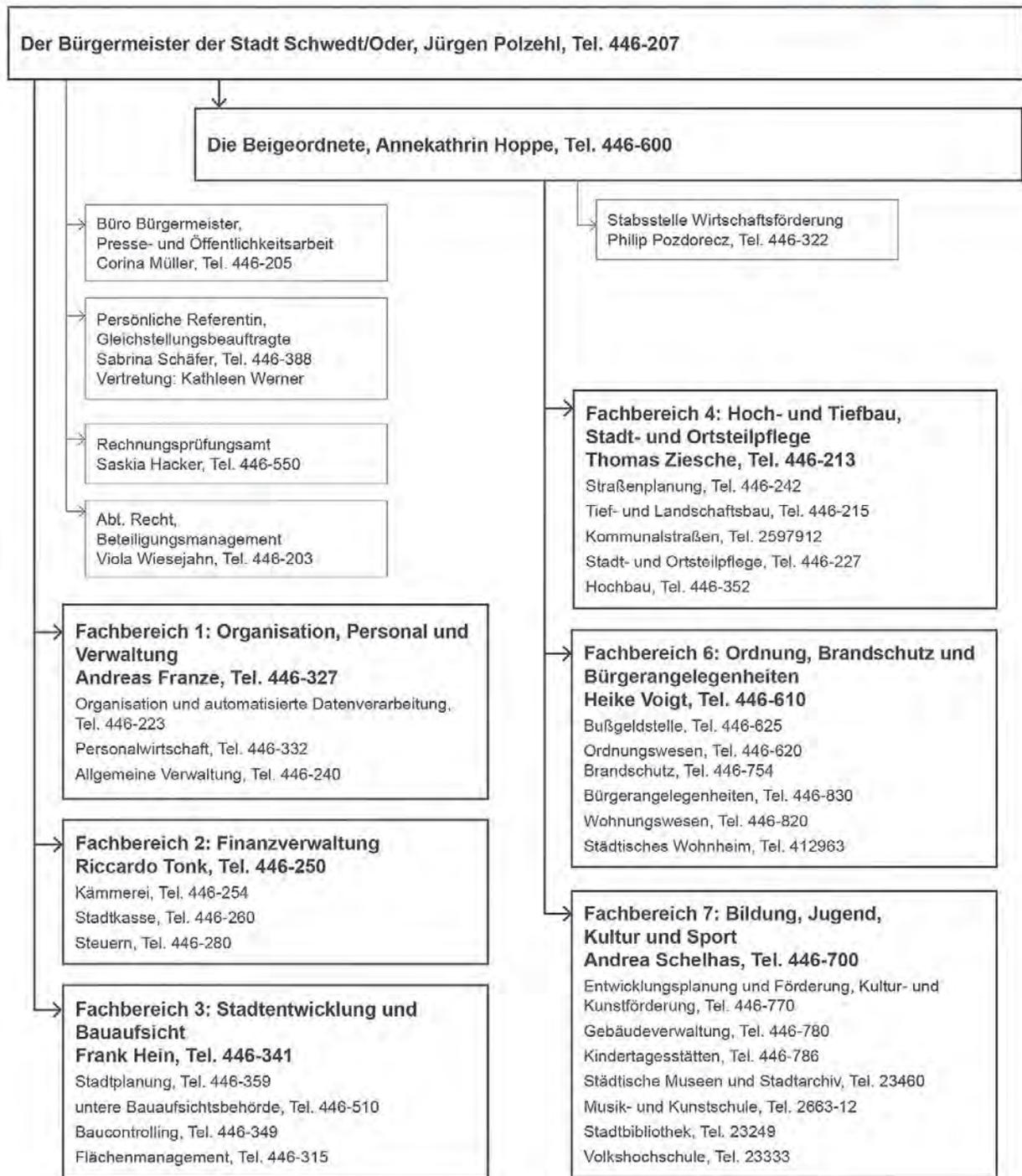
Neben der Darstellung für die Öffentlichkeit bietet die Software weitere Vorteile. Das gesamte Sitzungsmanagement erfolgt nun digital. Alle Verwaltungsbereiche stellen ihre Dokumente ein und können weitere Bereiche bei der Mitzeichnung einbeziehen. Das Sitzungsgeld kann dank der Software einfacher abgerechnet werden. Und die Stadtverordneten benötigen nun nicht mehr die Berge von Papier, per iPad stehen ihnen die Daten zur Verfügung.



Das neue Bürgerinfoportal hat die Adresse <https://sessionnet.krz.de/schwedt/bi/info.asp> und ist auch von der bisherigen Seite www.schwedt.eu/sv aus erreichbar. Hier sind die älteren Dokumente zu finden.

Nichtamtlicher Teil

Organigramm der Stadtverwaltung Schwedt/Oder



Stadt Schwedt/Oder
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
18303 Schwedt/Oder

Telefon: 03332 446-0
Telefax: 03332 22116
Internet: www.schwedt.eu



Stand: November 2019

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **21. Dezember 2019**.
Redaktionsschluss ist der **4. Dezember 2019**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nichtamtliche) Texte zu kürzen.